

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.04.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0075 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-000-0201 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 19066-9100 Sachkonto: 0613010		

Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4
Radverkehrsanlage in der Heidelberger Straße im Abschnitt Hermannstraße bis
Heinrichstraße

Vorlage vom: 25.03.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Neugestaltung der Radverkehrsanlage in der Heidelberger Straße im Abschnitt Hermannstraße bis Heinrichstraße, mit einem Kostenaufwand von 610.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt auf der Kostenstelle 066-000-0201, Investitionsnummer 19066-9100 – Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4.

Anlagen: Lageplan_1
Lageplan_2
Lageplan_3
Kostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.03.2019

Im Zuge der Gleiserneuerung in der Heidelberger Straße durch die Heag mobilo, findet zur Zeit der Kanalneubau durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt statt (Vorlage-Nr. 2017/0413). Hierbei werden, zur Errichtung der Kanalbaugrube, große Teile des östlichen Fahrbahnrandes (Bordsteinführung) zurück gebaut.

Die derzeitige östliche Radverkehrsführung zwischen Hermannstraße und Annastraße genügt in der Ausführung (Breite) nicht den technischen Regelwerken. Durch die Kanalbaumaßnahme besteht die Möglichkeit, die Bordsteinführung und somit die Seitenräume neu zu gestalten.

Die Radverkehrsführung kann nicht wie bereits im Abschnitt zwischen Landskronstraße und Hermannstraße umgesetzt (Vorlage-Nr. 2017/0060) auf der Fahrbahn fortgeführt werden (Konflikte mit Versorgungsleitungen). Der Radweg kann im Zuge der Maßnahme auf die Regelbreite von 2,10 m verbreitert werden.

Die bestehenden Fahrbahnaufteilung (Kfz und ÖPNV) bleibt unverändert. Die Breite des Gehwegs wird zu Gunsten des Radfahrstreifens und zur Vergrößerung der vorhandenen Baumscheiben reduziert, ist aber mit Breiten von 1,80 m bis 3,45 m ausreichend dimensioniert.

Es ist vorgesehen, die Querungsstellen in den Knotenpunkten Heidelberger Straße / Goethestraße und Heidelberger Straße / Annastraße für Seh- und Gehbehinderte barrierefrei auszubauen.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme, wird auf der Westseite zwischen Eschollbrücker Straße und Annastraße die Radverkehrsführung neu geordnet.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme unmittelbar im Nachgang zur Kanalbaumaßnahme durchzuführen.

Die Finanzierung, mit einem Kostenaufwand von 610.000,- Euro, erfolgt aus der Kostenstelle 066-000-0201, Investitionsnummer 19066-9100 – „Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4 “.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 25.03.2019

Dezernat III
In Vertretung

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer